

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt in seiner 31. Sitzung am 15.09.2016 unter der Beschluss-Nr. 1005-031(VI)16 den

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm).

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2015 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschluss 2015	
1.1.	Bilanzsumme	25.507.815 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	299.327 EUR
	- das Umlaufvermögen	25.208.488 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.174.833 EUR
	- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	193.624 EUR
	- Rückstellungen	1.592.466 EUR
	- Verbindlichkeiten	19.856.402 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.690.490 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge	36.670.099 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	34.754.354 EUR
1.2.3.	Jahresgewinn	1.915.745 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1.	Für den Eb KGm ohne Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	1.902.984 EUR
2.2.	Für den Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen zur Einstellung in Rücklagen auf neue Rechnung vorzutragen	0 EUR 12.761 EUR
3.	Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.	

Magdeburg, den 24.10.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt
Magdeburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. v. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

„Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für nicht umlegbare Kosten sowohl

in der Vergangenheit als auch künftig auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist.“

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg ergaben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers keine weiteren Hinweise:

„Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27. April 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten DR. FRIEDERICH & COLLEGEN GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2015 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.10.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit 21.11.2016 – 30.11.2016 im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26, 39108 Magdeburg, Zimmer 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 24.10.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel